

Kassel, 08.06.2009

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75
„Silberbornstraße 26“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1273 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gemäß § 12 (1) Abs. 1 Baugesetzbuch) für das Grundstück Silberbornstraße 26 im Baublock zwischen der Silberbornstraße, der Gerhart-Hauptmann-Straße, der Straße Am Donarbrunnen und der Wilhelm-Busch-Straße wird zugestimmt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer Wohnbebauung im rückwärtigen Grundstücksteil.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Den erneut vorgetragenen Anregungen einer Privatperson wird nicht entsprochen.

Aus redaktionellen Gründen wird in den Festsetzungen durch Text 1.4 der Satz „Im WR sind maximal 2 WE zulässig“ ersetzt durch den Satz „Im WR sind auf dem rückwärtigen Grundstücksteil maximal 2 WE zulässig“.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“ wird als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/75 „Silberbornstraße 26“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1273, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin